KINDERGARTEN
Barbara Gram

Hygiene Konzept Kindergarten Barbara Gram

Gültig ab dem 22.02.2021

Eingeschränkter Regelbetrieb

1. Umgang mit Kindern mit/ ohne Krankheitssymptomen[1]

SARS-CoV-2-Infektion	Betreten der Einrichtung verboten. Gesundheitsamt, für die Betriebserlaubnis zuständige Behörde informieren.
SARS-CoV-2-Infektion ohne Symptome	Betreten der Einrichtung verboten.
Kind in Quarantäne	Betreten der Einrichtung verboten.
Akute, übertragbare Krankheit	Betreten der Einrichtung verboten.
Bei Empfang Krankheitsanzeichen (Fieber, Durchfall, starke Bauchschmerzen, Hals- und Ohrenschmerzen, starker Husten) erkennbar	Betreten der Einrichtung verboten. Auf Formblatt „Ausschluss Betreuung in Gemeinschaftseinrichtungen[2]“ dokumentieren, Eltern mitgeben. Diese legen es bei einem Arztbesuch vor.
Bei leichten Krankheitssymptome wie Schnupfen ohne Fieber, gelegentliches Husten	Ausschluss aus KiTa nicht erforderlich.
Verschlechterung des Allgemeinzustandes während des Tages	Möglichst schnell abholen lassen, evtl. Arztbesuch empfehlen. Bis zur Abholung: Mindestabstand einhalten, Isolation ist nicht notwendig. Auf Formblatt „Ausschluss Betreuung in Gemeinschaftseinrichtungen“ dokumentieren, Eltern mitgeben. Diese legen es bei einem Arztbesuch vor.
Einschätzung des Allgemeinzustandes der Kinder	Durch Beobachtung.
Nach Erkrankung: Guter Allgemeinzustand, mind. 48 Std. nach Abklingen der Symptome	Zugang ohne ärztliches Attest möglich. Formular „bestätigung-symptomfreiheit“ ausfüllen, in der Einrichtung abgeben.[3]
Kinder, bei denen nach RKI erhöhtes Risiko besteht	Eltern klären mit Kinderarzt geeignete Schutzmaßnahmen, anschließend mit Träger die Umsetzung.

[1] vgl. bayrisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales München und Rahmen-hygieneplan Corona Kindertagesbetreuung. Bayrisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL).

[2] https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/rhp_anlage_02.pdf

[3] https://www.barbara-gramsche-kindergarten.de/wp-content/uploads/2021/02/bestaetigung-symptomfreiheit.pdf

2. Verhaltensregeln in der Einrichtung[4]

- Regelmäßiges, gründliches Händewaschen
- Husten- und Nies-Etikette einhalten
- MA: regelmäßig Hände desinfizieren auf trockener Haut
- Persönliche Arbeitsmaterialien (z.B. Stifte) nicht tauschen
- Eltern, Lieferanten, Besucher: Mund-Nasen-Bedeckung
- Lieferanten, Besucher: auf nötigste Besuche reduzieren
- Eltern bei Eingewöhnungsphase: Mund-Nasen-Bedeckung
- Kinder: keine Mund-Nasen-Bedeckung
- Personal: Dauerhaftes tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, auch im Außenbereich
- Regelmäßiges und häufiges Lüften: Stündlich für mind. 10 Minuten per Stoß- bzw. Querlüftung

3. Bringen und Holen[5]

- Eltern: Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen im Außenbereich
- Eltern: Betreten der Einrichtung verboten, klingeln in der jeweiligen Gruppe
- Eltern: Kontakte möglichst reduzieren
- Kinder bei Betreten der Einrichtung: Hände waschen
- Abstandsgebot von 1,5 Metern im Außenbereich
- Eltern sollen die Bring- und Holsituation möglichst kurz halten. Tür- und Angelgespräche auf wesentliche Informationen reduzieren oder Termine für Telefonate ausmachen
- Kein Händeschütteln
- Den Allgemeinzustand der Kinder beim Bringen genau betrachten

4. (Pädagogisches) Arbeiten[6]

- Gruppenübergreifendes Arbeiten auf notwendiges reduzieren, (Frühdienst, Spätdienst), keine gruppenübergreifenden Angebote
- Abgabe von Speisen erfolgt ausschließlich über Personal
- Kindergeburtstage: Nur Speisen, die von den Kindern einzeln entnommen werden können z.B. Muffins, Eis am Stiel etc.
- Pädagogisches Backen, Kochen ist nicht möglich
- Außenbereich verstärkt nutzen, versetzte Spielzeiten
- Ausflüge in nähere Umgebung möglich, Abstandsgebot zu Kita-fremden Personen beachten

---

[4] vgl. Rahmen-hygieneplan Corona Kindertagesbetreuung. Bayrisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL).

[5] vgl. Rahmen-hygieneplan Corona Kindertagesbetreuung. Bayrisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL).

[6] vgl. Rahmen-hygieneplan Corona Kindertagesbetreuung. Bayrisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL).

- Elterngespräche finden telefonisch statt
- Elternabende: nur, wenn zwingend notwendig und in adäquaten Räumlichkeiten mit ausreichendem Abstand und mit Maske
- Räume können von verschiedenen Gruppen zeitversetzt genutzt werden. Vor Wechsel lüften, Möbel und Materialien reinigen
- Nur ein/e Pädagoge/in im Raum, es wird gelüftet: keine Mund- Nasenbedeckung notwendig

5. Personal[7]

Gesamtes Personal	Dauerhaftes Tragen einer Mund-Nasenbedeckung, auch im Außenbereich
SARS-CoV-2-Infektion	Betreten der Einrichtung verboten. Gesundheitsamt, für die Betriebserlaubnis zuständige Behörde informieren.
COVID-19-typische Krankheitszeichen, z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen	Betreten der Einrichtung verboten.
In den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer bestätigt COVID-19- Infizierten Person	Betreten der Einrichtung verboten.
Während Arbeitszeit COVID-19-typische Symptome	Arbeit sofort beenden. Arztbesuch empfohlen.
Information, dass Kontakt zu einer infizierten Person bestand	Träger informieren.
Reisen	Überprüfen, ob nach Einschätzung des RKI Reiseland als Risikogebiet eingeordnet ist. In diesem Fall: gültige Quarantäneverordnungen beachten.
MA mit höherem Risiko	Bei Bedenken: Betriebsarzt informieren. Dieser schlägt geeignete Schutzmaßnahmen vor.
MA mit höherem Risiko	Tragen einer FFP2-Maske kann geeignete Schutzmaßnahme darstellen.

Anlage:

- Formular „Bestätigung über Erhalt der Elterninformation“

[7] vgl. Rahmen-hygieneplan Corona Kindertagesbetreuung. Bayrisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL).

Leinach, 17.02.2021

Formular[8]: Bestätigung über Erhalt der Elterninformation

Betreffend: _____

(Name des Kindes)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mir das Hygienekonzept „Eingeschränkter Regelbetrieb“ durchgelesen habe und dass ich die Informationen zur Kenntnis genommen und verstanden habe.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Erziehungsberechtigter

[8] siehe Bayrisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit: Leitfaden zum Umgang mit Erkältungssymptomen in Kindertageseinrichtungen